

Verdünnungen

Technische Information

Charakteristik: Verdünnungen sind Gemische organischer Lösemittel verschiedener chemischer Zusammensetzung. Die Art der organischen Lösemittel und der Anteil im Gemisch sind abhängig von dem jeweiligen Verwendungszweck. Die Bezeichnung „Verdünnung“ wird allgemein in der Lackindustrie angewandt, obwohl manche Lösemittelgemische andere spezifische Eigenschaften haben als nur den Lack zu verdünnen. Zum Beispiel:

- Verlaufsförderung
- Trocknungsverzögerung bei hoher Temperatur
- Beeinflussung der Reaktion
- Verhindern von Weiß- bzw. Blauanlaufen bei ungünstiger Witterung

Ein einwandfreies Ergebnis wird nur erreicht, wenn die folgenden Hinweise beachtet werden.

Produkte und Anwendungsbereich:

Verdünnung Nr. 2:

Universalverdünnung für alle Rosner Nitro-, Nitrokombi- und SH-Lacke.

Verdünnung Nr. 3 (Verzögerer):

Spezial-Verdünnung, die bei hoher Luftfeuchtigkeit und hohen Temperaturen bei allen Rosner Nitro-, Nitrokombi- und SH-Lacken eingesetzt werden kann, um ein Weiß- bzw. Blauanlaufen zu verhindern.

Verdünnung Nr. 9 (Verteiler):

Ein spezielles Lösemittel-Gemisch, das zum Verteilen beim Polierverfahren mit **Polirol** eingesetzt wird.

Verdünnung Nr. 10:

Spezial-Verdünnung für Rosner Schellack-Produkte.

DD-Verdünnung Nr. 20:

Spezial-Verdünnung für Rosner 2K-PUR- und DD-Lacke.

DD-Verdünnung Nr. 25 (Verzögerer):

Trocknungsverzögerer für Rosner 2K-PUR-Lacke. Kann auch als Einstellverdünnung zum Gießen von 2K-PUR-Lacken verwendet werden.

Waschlöser Nr. 52:

Dieses Lösemittelgemisch besitzt ein besonders hohes Lösevermögen und wird deshalb zum Entharzen von harzreichen Hölzern, zum Entfernen von alten Nitro-, Nitrokombi- und SH-Lacken und zur intensiven Reinigung von Arbeitsgeräten verwendet.

Verdünnung Nr. 60:

Wird zum Nassschleifen beim Polierverfahren mit Rosner 2K-PU- oder DD-Lacken sowie zum Verdünnen und Aufhellen von **Antik Wischbeize** eingesetzt. Mit einem weichen Lappen, der mit **Verdünnung Nr. 60** getränkt ist, kann bei **Antik Wischbeize** der gewünschte Effekt ausgewischt werden.

Bitte wenden!

Unsere Erfahrung - Ihre Sicherheit

Verdünnungen

Technische Information

Lackverdünner 83586:

Zum Verdünnen von Rosner Ölprodukten sowie zur Reinigung der dazu verwendeten Arbeitsgeräte.

PUG (Pinsel- und Gerätereiniger):

Dieses Lösemittelgemisch besitzt ein gutes Lösevermögen und ist daher zur intensiven Reinigung von Arbeitsgeräten geeignet.

PERPLEX (Entgrauer):

Durch Überspritzen mit dieser speziellen Lösemittel-Kombination können Grauschleier auf Holzoberflächen, die mit Nitro-, Nitrokombi- oder SH-Lacken beschichtet wurden, entfernt werden.

KKB Spritzzusatz

KKB Spritzzusatz ist ein Zusatzmittel, das je nach Bedarf, zur Viskositäts-Einstellung der KKB Beize verwendet werden kann.

DD-Industrie-Verdünnung:

Spezial-Verdünnung für Rosner 2K-PUR- und DD-Lacke.

Industrie-Waschverdünnung:

Zum Reinigen von Arbeits- und Spritzgeräten sowie zum Entfernen von alten Nitro-, Nitrokombi- und SH-Lacken.

Bitte beachten:

Das Produkt und die Hinweise in diesem Merkblatt entsprechen dem heutigen Stand der Technik. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir aufgrund unserer Erfahrung nach bestem Wissen geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie befreien den Verarbeiter nicht von seiner Verpflichtung den vorhandenen Untergrund und die Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen. Im Zweifelsfall sind Eignung und Verbrauchsmengen durch Anlegen einer Musterfläche zu prüfen. Beim Zusammenmischen fremder Produkte mit unseren Produkten, oder bei gemeinsamer Verarbeitung mit Fremdprodukten können wir keine Garantieverpflichtung für einwandfreien Ausfall der Oberflächenbeschaffenheit der Fläche übernehmen. Bei der Verarbeitung unserer Produkte ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) zu beachten. Es gelten unsere allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Mit diesem Merkblatt verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

Stand 08/11